FACHDIENST			BESCHLUSSVORLAGE	
Fachdienst Soziales				
Geschäftszeichen 1-504 Ra		Datum 19.12.2016	BV/2016/15	
Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	ТС
Ausschuss für Jugend und Soziales	1 1	10.01.2017		
Rat	2	26.01.2017		
Sozialpreis 2017 hier: Besetzung d Beschlussvorschlag: Der Rat beschließt,	er Jury und	пешацк		
1. als Mitglied des Ausschusses	für Jugend un	nd Soziales		
	/	Vertretung:		
in die Jury für die Sozialpreis	sverleihung 20	016 zu entsenden.		
2. als Mitglied des Rates der Sta	adt Wedel			
	/	Vertretung:		
in die Jury für die Sozialpreis	sverleihung 20	016 zu entsenden.		
3. Im Jahr 2017 wird der Jury e	in/e Vertrete	r/in der a	ingehören.	
Thema des Sozialpreises 2017 ist:				
nanzielle Auswirkungen?	☐ Nein	FINAN	NZIERUNG	
r Maßnahmen Jährliche Folgo kosten/-lasten		Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträ	ge
EUR 500,- EUR		EUR	EUR	
Veranschla	gung im			
Ergebnisplan	=	(für Investitionen)	Produkt	
•	:016 Betrag: :017 Betrag:	EUR EUR		
5	.017 Betrag. .018 Betrag:	EUR		
	.019 Betrag:	EUR		

Fachdienstleiterin Frau Rose Tel: 707260

Fachbereichsleiter Herr Waßmann Tel: 707202

Bürgermeister Herr Schmidt Tel: 707200

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. BV/2016/157

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. BV/2016/157

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Der Sozialpreis 2017 der Stadt Wedel soll auf Grundlage der maßgeblichen Richtlinien anlässlich des Sozialmarktes Anfang September 2017 verliehen werden. Indikator für die Zielerreichung sind die Auszeichnung sowie die Einhaltung des Termins.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Seit 2010 wird jährlich der Sozialpreis der Stadt Wedel entsprechend dem Beschluss des Rates vom 29.04.2010 verliehen.

Gemäß § 4 der Richtlinien über die Vergabe des Sozialpreises ("Prämierungsverfahren") entscheidet eine fünfköpfige Jury über die/den Preisträger/in. Die Jury wird jeweils mit einer entsandten Person aus:

- 1. dem Ausschuss für Jugend und Soziales,
- 2. dem Rat.
- 3. einem Sozialverband, einem sozialen Verein oder einer sozialen Einrichtung (diese sind jährlich neu zu benennen),
- 4. dem Leiter des Fachdienstes Soziales sowie
- 5. der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände besetzt.

Die Jury soll regelmäßig zu Beginn des Monats Juni eines Jahres zur Beratung und Entscheidung zusammen kommen.

Voraussichtlich am Sonnabend, dem 02.09.2017 wird der Sozialmarkt stattfinden. Gemäß § 4 Abs. 5 der Richtlinien sind der Jugend- und Sozialausschuss und der Rat in der jeweils letzten Sitzung vor der Sommerpause über die Juryentscheidung zu informieren, dies wird gemäß Sitzungsplan 2017 am 04.07. und 20.07.2017 sein.

In die Jury ist ein Sozialverband, ein sozialer Verein oder eine soziale Einrichtung zu berufen. In den vergangenen Jahren gehörte der Jury ein/e Vertreter/in des Sozialverbands Deutschland, Ortsverein Wedel (in den Jahren 2011, 2012 und 2013), des Ortsverbands Wedel der Johanniter Unfallhilfe e.V. (2014), der Lebenshilfe gGmbH (2015) und des DLRG an.

Entsprechend § 4 Abs. 2 der Richtlinien über die Vergabe des Sozialpreises ist ein/e Vertreter/in eines Sozialverbandes, eines sozialen Vereins oder einer sozialen Einrichtung im jährlichen Turnus zu wechseln.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, analog zu den vergangenen Jahren, ein Thema für die Preisverleihung des kommenden Jahres vorzugeben.

Die letzte Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales vor der Sommerpause wird am 04.07.2017 stattfinden. Die Einreichungsfrist für Vorschläge endet am 30.04. eines Jahres, so dass im Juni des Jahres der Beratungstermin der Jury stattfinden sollte, damit der Ausschuss und anschließend der Rat rechtzeitig vor der Sommerpause informiert werden können.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Der Rat hat die Möglichkeit, auf die Vorgabe eines Themas für die Preisvergabe 2017 zu verzichten. Stattdessen könnte die Jury sich für eine Empfehlung aus den Einsendungen aus dem Kreis der Vorschlagsberechtigten entscheiden und die Preisträgerin oder den Preisträger daraus bestimmen. In diesem Fall ist aber mit einer so großen Bandbreite an Vorschlägen zu rechnen,

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. BV/2016/157

dass diese kaum vergleichbar sind und hinsichtlich einer gerechten Entscheidung hohe Anforderungen an die Jury stellen würden.

Alternativ kann die Jury ein Thema festlegen. In diesem Fall würde dann von den Regelungen entsprechend § 4 abgewichen werden, da die Jury zu Anfang des kommenden Jahres einberufen werden müsste, damit die Verwaltung rechtzeitig zur Einreichung entsprechender Nominierungen aufrufen kann.

Der Rat hätte die Möglichkeit durch Beschluss, auf die Vergabe eines Sozialpreises ganz zu verzichten.

5. <u>Darstellung der Kosten und Folgekosten:</u>

Der Sozialpreis der Stadt Wedel ist mit 500,- € dotiert. Mögliche Folgekosten, abgesehen von Druckkosten für Flyer über die hausinterne Druckerei, sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

Anlagen

Richtlinien über die Vergabe des Sozialpreises der Stadt Wedel vom 06.05.2010.